Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 6. November 2023
(OR. en)

14470/23

INST 406
POLGEN 146
AG 122

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Legislative Programmplanung *– Gedankenaustausch*

Einleitung

1. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben 2016 vereinbart, die jährliche und mehrjährige Programmplanung der Union durch die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung[1] (IIV-BRS Nummern 4-11) zu stärken. Der Rat hat 2016 außerdem seine praktischen Modalitäten in Bezug auf die jährliche Programmplanung[2] gebilligt.

2. Sowohl die mehrjährige Programmplanung als auch die aufeinanderfolgenden Jahresprogramme sollten darauf abzielen, dass die drei Organe, die jeweils im Rahmen ihrer eigenen Befugnisse und Vorrechte handeln, bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele der Union wirksam zusammenarbeiten.

[1] ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.
[2] Dok. 6879/16.

3. Im Einklang mit der IIV-BRS (Nummer 6) führt die Kommission vor und nach der Annahme ihres Jahresarbeitsprogramms einen Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat auf seiner Tagung vom 15. September 2023 auf der Grundlage der *Absichtserklärung* der Kommission[3], in der die wichtigsten Elemente für die Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission für 2024 dargelegt sind, einen Gedankenaustausch geführt.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024

4. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2024[4] enthält sechs übergreifende Ziele, fünfzehn neue politische Ziele, zwei bis fünf neue Gesetzgebungsinitiativen sowie sechs Vorschläge für Rücknahmen; hinzu kommt die Aufstellung von 154 laufenden vorrangigen Dossiers.

   Darüber hinaus wird darin die Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürger als horizontale Priorität aufgeführt; dies schließt 41 Vorschläge und Initiativen zur Rationalisierung der EU-Berichtspflichten – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-up-Unternehmen – (von denen 36 vor oder mit dem Arbeitsprogramm 2024 und fünf nach diesem vorgelegt werden sollen) sowie 16 Bewertungen und Eignungsprüfungen ein.

5. Am 15. November 2023 wird die Kommission ihr Arbeitsprogramm 2024 dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) vorstellen, der einen Gedankenaustausch darüber führen wird.

6. Die Delegationen erhalten in der Anlage die Fragen des Vorsitzes für den Gedankenaustausch.

---

[3] Dok. 12541/23.
[4] Dok. 13917/23 + ADD 1.

ANLAGE

Legislative Programmplanung: Gedankenaustausch

In einer Zeit anhaltender und verstärkter Konflikte in der Nachbarschaft, zusätzlich zu den Krisen in den Bereichen Klima, Gesundheit und Lebenshaltungskosten, mit denen unsere Institutionen und Gesellschaften in den letzten Jahren konfrontiert wurden, stellt sich die Europäische Union auf ein entscheidendes Jahr für ihre Zukunft ein. In seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2023[5] stellte der Europäische Rat fest, dass angesichts der immer komplexeren Herausforderungen die Europäische Union eine starke wirtschaftliche Basis benötigt, die sowohl intern als auch weltweit ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet, wobei ein vollständig funktionierender Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten im Mittelpunkt steht. Ferner betonte er, dass die Arbeiten in einer Reihe von Bereichen – darunter die Verringerung des Regelungsaufwands – beschleunigt werden müssen.

Im gleichen Sinne wird im Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 (das letzte, das in der laufenden Legislaturperiode angenommen wurde) priorisiert, dass anhängige Legislativvorschläge vor neuen Initiativen fertiggestellt werden und der Verwaltungsaufwand (insbesondere im Zusammenhang mit Berichtspflichten) verringert wird.

Der Vorsitz möchte die Delegationen bitten, sich beim Gedankenaustausch über die legislative Programmplanung auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 15. November 2023 auf folgende Fragen zu konzentrieren:

– Welchen Politikbereichen oder politischen Themen sollte vor Ablauf der Legislaturperiode 2019-2024 Vorrang eingeräumt werden? Und welchen sollte über das Jahr 2024 hinaus Aufmerksamkeit gewidmet werden?

– Welche (neuen und/oder anhängigen) OGV-Vorschläge sollten in der beigefügten Liste der Vorschläge zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 in der beginnenden Endphase der laufenden Wahlperiode hervorgehoben werden?

---

[5] Dok. EUCO 14/23.